

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

12.3.1816 (Nr. 72)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 72.

Dienstag, den 12. März.

1816.

Dänemark.

Das dänische Armeekontingent von 5000 M., welches in Frankreich angekommen, ist, wie die dänische Staatszeitung vom 2. d. sagt, nun in folgende für dasselbe bestimmte Kantonnements eingerückt, nämlich: das Generalquartier des Korps in Barrechin; der Generalstab und was dazu gehört, zugleich mit 500 M. Infanterie, in Bouchain. Die übrigen Truppen, bestehend aus 3500 Mann Infanterie, 300 Artilleristen und 700 Mann Kavallerie, sind in dem Theil des Distrikts Douay vertheilt, welcher südlich des Weges von Bouchain nach Douay liegt; ferner im Distrikte Bethune, doch ohne sich weiter auf jene Seite des Platzes zu erstrecken, und besetzen sie übrigens im Distrikte Arras noch die Dörfer, welche zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den Kantonnements des Korps erforderlich gefunden werden. Das Hauptquartier für sämtliche englische, dänische, sächsische und hannoversche Kontingente ist in Cambray.

Frankreich.

Ein Privatschreiben aus Paris in deutschen öffentlichen Blättern sagt: „Die Vermählung des Herzogs von Berry ist entschieden. Dieser Prinz heirathet die Tochter des Kronprinzen von Neapel (aus dessen erster Ehe mit Marie Klementine, Tochter Kaisers Leopold II., Prinzessin Karoline, geb. 5. Nov. 1798), eine Nichte der Herzogin von Orleans (welche eine Schwester des genannten Kronprinzen ist). Dieser Tage ist dem Prinzen das Portrait seiner künftigen Gemahlin überreicht worden. Hr. v. Blacas wird die Prinzessin nach Frankreich begleiten. Der König hat bereits die Personen ihres Hofstaates ernannt. Dieses Ereigniß erregt hier allgemeine Freude.“

Großbritannien.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der beinahe

vierstündigen Rede, womit Lord Castlereagh am 19. Febr. im Unterhause seinen Antrag zu einer Dankadresse an den Prinzen Regenten wegen des geschlossenen Friedens unterstützte (S. No. 61): Zuörderst erklärte er, daß er die Verhandlungen des Kongresses zu Wien als Ergänzungsmaßregel des Pariser Traktates von 1814 ansehe. Die parlamentarische Ueblichkeit bringe zwar mit sich, daß, wenn einmal ein Haupttraktat dem Hause zur Genehmigung vorgelegt worden, und dieselbe erhalten habe, die Regierung über die aus demselben hervorgegangenen Verträge und Uebereinkünfte nicht mehr die Meinung des Hauses einhole. So habe, als das Haus den Traktat von Amiens einmal genehmigt hatte, die Regierung zwar den von Lord Cornwallis in Paris weiterhin abgeschlossenen Endvertrag dem Hause vorgelegt, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß man nicht gefinnt sey, hierüber die Meinung des Hauses einzuholen, da es ein bloßer Ergänzungsvertrag einer schon genehmigten Unterhandlung sey. Allein er wolle diese Behauptung nicht so verstanden wissen, als wenn er das Haus verpflichten wolle, durch Enthaltung der vorliegenden Verträge auch die Verhandlungen des Kongresses zu Wien unbedingt zu genehmigen; er habe seine oben gesagte Erklärung nur gemacht, weil man bei Abschließung aller Verträge von einer bestimmten Grundlage ausgehen müsse. Bei frühern Verträgen habe man den westphälischen oder utrechter Frieden u. a. zum Grunde gelegt; bei gegenwärtigen aber die den Pariser Traktat von 1814 ergänzenden Verhandlungen. Diese seyen nun der große diplomatische Reflektirpunkt; allein er lasse demungeachtet dem Hause die Freiheit, darüber zu urtheilen, wie es ihm gutdünke. Hierauf breitete sich der Lord über die Grundsätze aus, welche den Prinzen Regenten bei Führung des letzten Kriegs geleitet; die Ueberzeugung, daß das Land keinen langwierigen Krieg

aushalten könne, bewirkte, daß man alle möglichen Mittel aufbot, um ihn, auf einem großen Fuße, schnell zu beendigen; daher brachte man in das große Bündniß alle Stärke und allen Nachdruck, welche hineinzubringen die Freigebigkeit des Hauses den Ministern möglich gemacht hatte. Ganz Europa ward aufgeboten, wie das Haus aus den vorliegenden Verträgen sehen wird. Schweden zwar entschuldigte sich mit seinen Finanzen, und die verbündeten Mächte erkannten die Gültigkeit dieses Grundes an. Alle übrigen Mächte im Osten von Frankreich waren in dem großen Bündnisse. Auf der andern Seite trat, obgleich auch Portugal viele Zeit brauchte, um die Entschließung des Regenten einzuholen, bloß Spanien dem Vertrage vom 25. März nicht bei, und zwar aus einem Etikette-Grunde; Spanien war nämlich nicht zur Unterzeichnung der Erklärung vom 13. März gezogen worden, und weigerte sich nun, aus Gefühl seiner Würde, jenen Vertrag zu unterzeichnen, erbot sich aber sonst zu aller Mitwirkung. Rücksichtlich der Subsidien bemerkte der Lord, daß die vier großen Mächte 5 Mill. Pf. Sterl. erhalten hätten. Wir hatten versprochen, 150,000 Mann zu stellen; in Italien und Flandern hatten wir, mit den Hannoveranern, bei 90,000 Mann; es blieb also übrig, die fehlenden 60,000 Mann in Gelde zu stellen, und hier war die allgemeine Meinung, die kleinern Mächte in Subsidien zu nehmen. Der König der Niederlande erhielt nichts, aus offen liegenden Gründen; die Schweizer auch nichts, weil sie nicht gegen Frankreich thätig verwendet wurden. Für den Mann waren 11 Pfund bedungen. Der vierte Theil der Subsidien wurde erspart, und ihr ganzer Betrag stieg nicht über 6 Mill. Pfund. Der Erfolg dieser Politik war entscheidend; wäre auch die Schlacht von Waterloo verloren gegangen, so war der Ausgang des Kriegs deswegen nicht weniger zweifelhaft. Kein Aufschub durfte stattfinden, um nicht Furcht vor Schwierigkeiten zu verrathen; eine Lektion mußte Frankreich durch das einhellige, nachdrückliche Benehmen vor und nach der Schlacht von Waterloo erhalten, damit es wisse, aus welchen Beweggründen ganz Europa gegen dasselbe aufgestanden sey; damit es seinen Nationalstolz nicht mit leeren Vorspiegelungen beschwichtige, damit es endlich jenem kriegerischen Hange entsage, mit dem Europa's Ruhe nicht besessen kann. In der Schlacht von Waterloo hatten die Franzosen Gelegenheit, ihre Kriegskunst mit jener der

Engländer und Preussen zu messen. Nie hatten sie ein besser ausgerüstetes, zum Sieg oder Tod mehr entschlossenes Heer beisammen, als damals; sie kämpften tapfer, und doch hat Wellingtons Heer, unterstützt von jenem des Fürsten Blücher, ihnen eine Niederlage beigebracht, die in den Jahrbüchern aller Zeiten und Völker beispiellos ist. Eben so beispiellos waren die Folgen dieser Schlacht. Der Lord schilderte hierauf die Stärke der Verbündeten; widerlegte den gegen Rußland gefaßten Argwohn; behauptete, daß, wenn auch Bonaparte's Entfernung der Hauptbeweggrund des Krieges war, doch die Mächte keineswegs darüber gleichgültig gewesen, wer statt seiner regieren sollte, und vertheidigte das Recht der Dazwischenkunft in den Angelegenheiten fremder Staaten, in Fällen, die, das eigene Interesses betrafen. Dieses Recht sey vorzüglich bei Successionsfällen, und namentlich durch die Triple- und Quadrupelallianz (von 1717 und 18) in Anspruch genommen worden, welche die Aufrechterhaltung der protestantischen Erbfolge in England und die Regulirung der Erbfolge in Frankreich und Spanien bezweckten. Im 7ten Artikel der erstern sey ausgemacht worden, daß, wenn im Reiche eines Verbündeten ein innerlicher Aufstand gegen die daselbst festgesetzte Erbfolge sich erhöhe, die übrigen der Regierung Beistand leisten sollten. Im 4ten Artikel des zweiten Vertrags versprachen sich die Theilnehmer, einander gegen alle Versuche, die aufgestellte Erbfolge zu stören, beizustehen. Selbst ein Whigministerium erkannte durch die Verträge von 1709 und 1723 den Grundsatz der Dazwischenkunft an; er hoffe, die heutigen Whigs würden nicht strenger seyn wollen. Allein er gestehe sogar zu, daß man diesen Grundsatz nicht in Anwendung bringen dürfe, wenn die Franzosen wie die Holländer zu Gunsten ihres alten Souverains aufgestanden wären; allein dies sey der Fall nicht gewesen, und sogar die Royalisten der Bende waren zurückgetreten. Die Verbündeten waren daher durch keine Rücksicht abgehalten, den Forderungen der Politik wegen zu erzweckender Sicherheit Gehör zu geben, besonders da Ludwig am Vertrag vom 25. März nicht Theil genommen. Allein daraus wolle er nicht folgern, daß die Verbündeten befugt gewesen wären, gegen Ludwig XVIII. keine Schonung zu beobachten. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich mußte man eine dreifache Rücksicht nehmen: auf den König; auf das Volk, dessen Mehrtheit gutgestimmt ist, und auf das Militärsystem Frankreichs,

dessen Daseyn mit der Ruhe Europa's unverträglich war. Die erste Pflicht blieb demnach, dasselbe zu zerstören. Die Verbündeten erkannten die Unerläßlichkeit dieser Pflicht an, indem sie Ludwig erklärten, daß, wenn er es nicht dahin bringe, dieses Heer aufzulösen, sie sich selbst damit beschäftigen würden. Zu dem Ende hatten sie 300,000 Mann an der Loire versammelt, die den Waffenstillstand an einem bestimmten Tage aufkündigen sollten, wenn die Auflösung nicht vor sich gegangen wäre. Nun frage ich, ob untre Dazwischenkunft nicht nothwendig war, und ob wir den König, nachdem wir sein Heer aufgelöst, sich selbst überlassen und der Rachsucht seiner Soldaten Preis geben konnten. Ich erkenne Bonaparte's Talente an; allein im Vergleich mit dem Geiste seines Heeres war er nur ein Tropfen Wasser gegen das Meer, und hätten wir jenen Geist bestehen lassen, so hätte Bonaparte's Verbannung nichts genützt; denn ein solches Heer würde bald wieder einen entschlossenen Leiter gefunden haben. Um die Schädlichkeit dieses Militärgewalt einzusehen, darf man nur erwägen, daß er aus der Desorganisation hervorgegangen, in welche die moderne Philosophie und der moderne Whiggismus die bürgerliche Gesellschaft gestürzt haben. Dem Heere wurde unter Bonaparte alles untergeordnet; es triumphte selbst über das Gesetz; es war allen Bürgern durch seine Anmaßungen unerträglich geworden. Rücksichtlich des französischen Volks mußten die Verbündeten — so groß auch dessen Leichtsinns seyn mochte — eine grobe und rachelose Politik beobachten. Hätten sie, statt die Franzosen wieder in den Schoos der Gesellschaft aufzunehmen, dieselben herabgewürdigt, so würden sie ganz Frankreich gegen sich aufgebracht haben. Viele wünschten, man hätte Frankreich die Eroberungen Ludwigs XIV. abgenommen. Allein andre Staaten, England, Rußland z. B., haben sich in gleichem Maaße vergrößert, und nichts wäre unpolitischer gewesen, als wenn die Mächte, dem von ihnen aufgestellten Zwecke zuwider, die Vortheile des Augenblicks benutzt hätten, um Frankreich seinen bisherigen Charakter als Nation zu rauben. Vom König bis zum Bauer wäre alles gegen sie aufgestanden. Unrecht haben die, welche glauben, Länderabtretungen wären für Frankreich weniger demüthigend, als Geldzahlungen gewesen. Die natürliche Abneigung jedes Menschen, sein Geld herzugeben, abgerechnet, hat niemand in Frankreich diese Maßregel getadelt, der sich erinnerte, daß Frank-

reich alle andern Völker geplündert, und einen großen Vorrath baaren Geldes nach Hause gebracht hatte. (B. f.)

Die nordamerikanische Gesellschaft der Wissenschaften zu Philadelphia hat folgende Preisfrage aufgegeben: „In wie fern hat die Wiedererscheinung Napoleon Bonaparte's in Frankreich und der darauf gefolgte Krieg das Schicksal der Völker Europa's verbessert oder verschlimmert, und welches werden die wahrscheinlichen künftigen Resultate dieser politischen Begebenheit seyn?“ Der Preis ist eine goldene Medaille, 50 Guineen im Werth.

I t a l i e n.

Von Lucian Bonaparte's Flucht aus Rom geschieht nun auch in engl. Blättern Erwähnung, jedoch auf eine von unsern gestrigen Nachrichten völlig abweichende Art. Nach genannten Blättern wurde er zu Florenz erkannt, und sah sich genöthigt, nach Rom zurückzukehren. Die italienischen Zeitungen bis zum 2. d. sprechen weder auf die eine noch die andere Art von diesem Ereignisse.

P r e u ß e n.

(Auszug der Berliner Zeit. vom 5. d.) Se. Maj. der König haben auf die hier eingegangene Anzeige von dem Tode des Generals der Infanterie, Grafen Bülow von Dennewitz, durch Kabinettsordre vom 1. März d. J. zu befehlen geruht, daß sämtliche Offiziere der Armee, wegen dieses für Allerhöchstdieselben und für das Vaterland so schmerzhaften Verlustes, auf 3 Tage die Trauer durch einen Flor um den Arm anlegen sollen. Berlin, den 4. März 1816. Königl. preuß. Kriegsminister v. Boven. — Des Generallieutenants Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz Hoh. und des Majors Erbprinzen von Hildburghausen Durchl. sind von Strelitz eingetroffen. — Der Generalmajor Graf Haacke ist nach Magdeburg abgegangen. — Zur Beruhigung der Einwohner der königl. Rheinprovinzen wird hiermit dem schon öfters verbreiteten und seit kurzem erneuerten Gerüchte, als sollten solche an eine andere Macht abgetreten oder vertauscht werden, auf das bestimmteste widersprochen. Des Königs Maj. werden Provinzen, deren Bewohner Allerhöchstdieselben schon so manche Beweise der Treue und Anhänglichkeit gegeben haben, von ihren Staaten nicht trennen lassen, sondern sie vielmehr nach den milden und väterlichen Gesinnungen regieren, welche Allerhöchstdieselben in dem Besitzergreifungspatent vom 5. Apr. v. J. ausgesprochen haben. Die binnen wenigen Tagen erfolgende Organisation wird auch sämtlichen Eingefessenen die Ueberzeugung gewähren, daß Gerüchte, wie die in Rede stehenden, nur aus Mangel an Einsicht, oder aus unlautern Absichten in Gang gebracht werden können. Berlin, den 5. März 1816. Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 12. März: Der Nachspruch, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Siegler. — Hr. und Mlle. Demmer, ersterer den Adolfo Ribolzi, letztere die Cornelia Orsini.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 15. d., ist Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 11. März 1816.

Die Kommission des Museums.

Dr. Voglers

die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Lintur,

welche gesunde Zähne erhält und den Ansz des Weinstein verhindert, angeetzte Zähne und selbst Splitter vor weiterer Fäulnis bewahrt, den üblen Geruch verhindert, heftige Zahnschmerzen lindert, scorbutisches Zahnfleisch wieder dicht macht und lose Zähne befestigt, auch, nach dem Urtheil und der Prüfung mehrerer der vorzüglichsten Aerzte und Chemiker Deutschlands, als einer der besten und beim Gebrauch völlig unschädlichen Zahn-Balsame befunden worden, ist mit Bewilligung hoher Obrigkeit bei Tobias Pöfster in Mannheim stets à 6 Sch. das Glas à 36 Kr. und à 1 fl. 12 Kr. nebst Gebrauchzettel zu haben. Auswärtige Bestellungen werden franco mit 6 Kr. Einschreibgeld erbeten.

Beuggen. [Domainen-Verkauf.] Die unten bezeichneten landesherrlichen Hofgüter, welche auf Michaelis künftigen Jahres pachtlos werden, sollen in öffentlicher Steigerung, mit Genehmigungsvorbehalt, einmal unter den normalen Bedingungen dem Eigenthumsverkauf ausgesetzt, und dann hinwieder, mit Rücksichtnahme auf die Pachtlust der Konkurrenten, auf 9 oder 12 Jahre in anderweiten Zeitbestand begeben werden. Und da man zur Bewirkung dieses alternativen Akts

a) bei den Burg- oder Schloßgütern zu Hauenstein Dienstag, den 10. April d. J.,

b) bei den Ewalbgütern zu Hornberg Mittwoch, den 11. des nämlichen Monats und Jahres, angesetzt hat, so wird dies mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Steigerungshandlung in dem betreffenden Gemeindegewerthause statt haben, und jedesmal Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird; wobei sich die Liebhaber einfinden, auswärtige Konkurrenten aber mit den nöthigen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen wollen.

Beschreibung der Güter.

Ad A, zu Hauenstein,

3 Viertel 14 Ruthen Krautgarten,
8 Thauen, 1 Viertel 10 Ruthen Matten und
10 Tauthert 3 Viertel 34 Ruthen Ackerfeld.

Ad B, zu Hornberg:

31 Tauthert Ackerfeld und
5 Tauthert Matten.

Beuggen, den 29. Febr. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Freyberg.

Bruchsal. [Mühlen-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Müllermeisters Johannes Belz wird Dienstag, den 2. Apr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle selbst, öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert werden:

Eine Mahlmühle, die Schleif- oder Tabaksmühle genannt, zwischen Bruchsal und Heibelsheim gelegen, bestehend in folgendem:

a) Einem Wohnhaus, welches im untern Stokwerk 2 heizbare Zimmer, 1 Küche mit einem Brunnen und 1 Mahlstube, und im obern Stok wieder 2 heizbare Zimmer nebst einigen kleinern, und weiters 2 ganz große Speicher zu

Aufbewahrung von 800 Mtr. Früchten hat, nebst 1 großen Scheuer, Stallung zu 8 Pferden und 8 Stal Rindvieh, 9 großen Schweinfällen, Holzplatz für 15 Klaffen Holz, 1 gewölbten und einem Balkenkeller, 1 großen Dungplatz und einer geschlossenen Hofraube.

b) Einem Mählwerk mit 3 Mählgängen und 1 Erbhang.

c) Einer Dehlmühle mit französischer doppelter Presse.

d) Einer Hanfreibe mit einem verschließbaren Hanfspeicher.

e) 10 Ruthen Kochgarten.

f) 20 do. desgleichen.

g) 3 Viertel 22 Ruthen Grasgarten.

h) 1 do. 38 do. desgleichen.

i) 1 Morgen 2 Viertel Garten, nun Aker über der Bach. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch wird hier nur vorläufig bemerkt, daß sich fremde Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen. Unter Eröffnung dessen werden die Steigerungsliebhaber dazu eingeladen. Bruchsal, den 6. März 1816.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Seel.

Sickingen. [Früchte-Versteigerung.] Die auf dem Gräfl. Sickingenschen Speicher vorräthigen Früchte, bestehend in ungefähr 300 Malter Dinkel, 200 Malter Haber, 13 Malter Korn und 13 Malter Kernen, werden Dienstag, den 19. dieses, Morgens 10 Uhr, auf dem Sickingen Rathhause öffentlich versteigert werden. Etwaige Liebhaber wollen sich daher an diesem Tage einfinden, wo von ihnen die Kaufbedingungen vernommen, als auch die Früchte besichtigt werden können. Sickingen, den 8. März 1816.

Gräfl. Sickingensches Rentamt.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] In der schönsten Lage der Stadt ist ein neues, modellmäßig gebautes, mit allen Bequemlichkeiten und einem besonders guten und großen gewölbten Keller versehenes Haus, nebst Zugehör, zu verkaufen, und im St. Zeit. Kompt. zu erfragen.

Karlsruhe. [Erklärung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiernit ergebenst anzuzeigen, daß Freundschaft heuchelnder Menschen, wegen leichter Ausführung ihres schon früher gegen mich entworfenen Plans, auszusprengen suchen, als hätte ich mein Gasthaus zum goldenen Hirsch in der Hauptstraße verkauft, welches letzteres ich jedoch als förmliche Unwahrheit erkläre. Bei dieser mir abgedrungenen Erklärung empfehle ich mich allen denjenigen, welche mir bis jetzt ihr Vertrauen schenkten, bei mir zu logiren, bestens; ich werde mich bestreben, daselbe durch reinliche und billige Bewirthung, so wie durch gute Versorgung der Pferde, zu erhalten zu suchen. Karlsruhe, den 11. März 1816.

Müller.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein junger Mann, der sich seit mehreren Jahren den pädagogischen Studien widmet, und jetzt aus neuern Instituten zurückgekommen ist, wünscht, während seines Hierseyns, täglich einige Stunden Elementarunterricht zu ertheilen. Das Nähere hierüber erfährt man bei dem Hrn. Ministerial- und Kirchenrath Ewald.

Bretten. [Bleich-Anzeige.] Ich mache hiermit die schuldige Anzeige, daß auf die schon längst rühmlichst bekannte Heilbronner Bleiche nun wieder Leinwände angenommen werden, und bitte daher die Eigenthümer, mir solche in Bälde einzusenden.

Bretten, den 1. März 1816.

G. Beuttenmüller.

Pföfheim. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Konditorei- und Spezereihandlung dahier wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Im Staats-Zeitungs-Komptoir in Karlsruhe das Nähere.